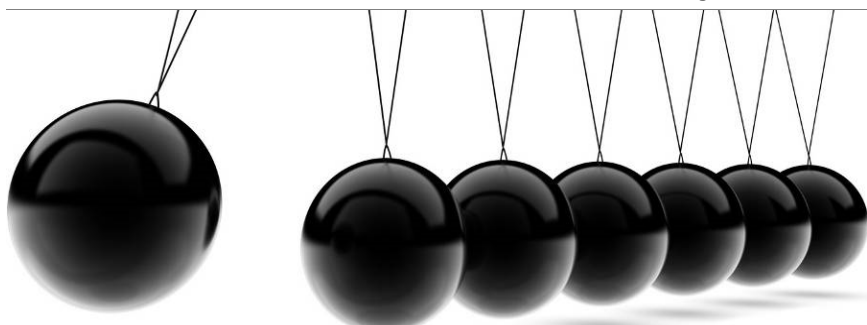


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



Sehr geehrte Damen und Herren,

so langsam nimmt der Bundestagswahlkampf Fahrt auf. Auch wenn die Mitarbeiterbeteiligung sicher nicht im Vordergrund der aufkommenden Debatten stehen wird, so hat unsere Tagung am 10. Mai in der Siemens Hauptverwaltung in Berlin doch gezeigt, dass die Forderung nach mehr Teilhabe am Kapital der Wirtschaft berechtigt ist.

In unserem Positionspapier zur Bundestagswahl haben wir daher noch einmal die wichtigsten Argumente, Vorschläge und Forderungen für mehr Mitarbeiterbeteiligung zusammengetragen, um die Politik zu entschlossenem Handeln zu ermutigen.

Es lohnt sich diesbezüglich ein Blick in unser südliches Nachbarland Österreich. Hier zeigen die Regierungsparteien nicht nur mit der Höhe der steuerlichen Begünstigungen sondern auch mit der Schaffung neuer rechtlicher Formen der Mitarbeiterbeteiligung überzeugten politischen Handlungswillen.

Erste positive Signale dahingehend waren auf unserer Tagung von Dr. Philipp Steinberg aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu vernehmen. Der Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik räumte einen Aktualisierungsbedarf der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein und bekundete das grundsätzliche Interesse seines Hauses, das Thema Mitarbeiterbeteiligung stärker zu unterstützen.

Mit den aktuellen AGP News wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit den besten Grüßen aus Kassel

Ihr Dirk Lambach

Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **Mitarbeiterbeteiligung am Kapital der Unternehmen stärker fördern – Positionspapier zur Bundestagswahl**
- **Österreich plant Gesetz für Mitarbeiterstiftung**
- **Rückblick auf die AGP-Tagung am 10. Mai 2017 in Berlin**
- **Storck ist AGP-Sterne Preisträger 2017**

Mitarbeiterbeteiligung am Kapital der Unternehmen stärker fördern – Positionspapier zur Bundestagswahl

Die Mitarbeiterbeteiligung am Kapital der Unternehmen eröffnet breiten Schichten der Bevölkerung die Teilhabe am Erfolg der Wirtschaft und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Vermögensbildung. In seinem im Mai veröffentlichten Positionspapier zur Bundestagswahl fordert der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung die Parteien auf, sich in ihren Wahlprogrammen für eine stärkere Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand einzusetzen.

"Wenn wir vermeiden wollen, dass weiterhin nur eine kleine Bevölkerungsgruppe als Eigentümer von Unternehmen und Kapital unmittelbar vom Erfolg der deutschen Wirtschaft profitiert, müssen wir die Beteiligung breiter Bevölkerungskreise am Kapital stärker fördern", betont Dr. Heinrich Beyer, Geschäftsführer des Bundesverbands Mitarbeiterbeteiligung.

>>zum Positionspapier (www.agpev.de/downloads/positionspapier-bundesverband-mitarbeiterbetei.pdf)



[^ Nach oben](#)

Österreich plant Gesetz für Mitarbeiterstiftung

Künftig soll es in Österreich eine neue Form der betrieblichen Privatstiftung – die Mitarbeiterbeteiligungsstiftung – geben. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf haben SPÖ und ÖVP Mitte Juni in den Finanzausschuss eingebracht. Aktien von Mitarbeitern sollen mit dem neuen Gesetz gesammelt in eine Mitarbeiterstiftung übergeben werden können. Bisher dürfen Aktien nur direkt an die Mitarbeiter ausgegeben werden und nicht an eine Stiftung. Bei bestehende Mitarbeiterstiftungen, wie bei der Voestalpine, musste dies bislang mit einer aufwendigen Konstruktion gelöst werden.

Der Entwurf sieht vor, dass für die Dauer der Betriebszugehörigkeit die Stiftung die Aktien der Mitarbeiter treuhänderisch verwaltet. Die Stimmrechte werden einheitlich ausgeübt. Dividenden werden an die Belegschaft weitergeleitet und stellen bei ihnen Kapitalerträge dar. Erst bei einer Kündigung oder der Pensionierung des Mitarbeiters werden die Wertpapiere an den Mitarbeiter übergeben, sodass er diese an der Börse verkaufen kann. Vom Unternehmen an die Stiftung zugewendete Aktien sollen laut Gesetzesinitiative beim Unternehmen als Betriebsausgaben abzugsfähig sein.

Steuerlich soll die Mitarbeiterstiftung stärker begünstigt werden, als die individuelle Übergabe von Belegschaftsaktien. Diese sind zurzeit in Österreich bis zu einem Wert von 3.000 Euro von Lohnsteuer und Sozialbeiträge befreit. Erfolgt die Übergabe künftig im Rahmen einer Mitarbeiterstiftung, sollen die Belegschaftsaktien von bis zu 4.500 Euro jährlich von Abgaben befreit sein. Das Gesetz soll 2018 in Kraft treten.



[^ Nach oben](#)

Rückblick auf die AGP-Tagung am 10. Mai 2017 in Berlin

Mitarbeiterbeteiligung am Kapital der Unternehmen steht für das Prinzip der Eigenverantwortung und Freiheit im Sinne Ludwigs Erhards, unterstützt den Einstieg in die Aktienorientierte Altersvorsorge und ermöglicht bei zunehmender Bedeutung der Kapitaleinkünfte auch in Zukunft Wohlstand für alle. Zu diesem Ergebnis kamen Roland Tichy, Professor Dr. Hilmar Schneider, Hans-Jörg Naumer und Dr. Norbert Kuhn auf der Tagung „Mehr Teilhabe am Kapital der Wirtschaft“ in der Siemens Hauptverwaltung in Berlin, zu der der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung – AGP am 10. Mai 2017 eingeladen hatte.

Um die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland stärker zu fördern, appellierte Georg Geberth, Director Global Tax Policy von Siemens, für einen höheren Steuerfreibetrag für Mitarbeiter sowie für eine rechtsichere Regelung für die steuerliche Abziehbarkeit für Unternehmen. Die unsichere steuerliche Behandlung der Mitarbeiterbeteiligung mahnte auch Dr. Rolf Leuner von Rödl & Partner an. Immer wieder gäbe es Fälle, bei denen eine abweichende Haltung gegenüber einer langjährigen steuerlichen Bewertungspraxis der Mitarbeiterkapitalbeteiligung eingenommen würde, so der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. >>zum Tagungsbericht (www.agpev.de/downloads/tagungsbericht.pdf)



[^ Nach oben](#)

Storck ist AGP-Sterne Preisträger 2017

Die August Storck KG wurde am 10. Mai für ihr beispielhaftes Beteiligungsprogramm für Mitarbeiter mit dem Partnerschaftspreis des Bundesverbands Mitarbeiterbeteiligung, den „AGP Sternen 2017“, ausgezeichnet. Tobias Viering, Geschäftsführer Neue Storck-Mitarbeiter-Beteiligung GmbH, nahm den Preis im Rahmen der Tagung „Mehr Teilhabe am Kapital der Wirtschaft“ in den Räumen der Siemens AG in Berlin entgegen. Mit einer Beteiligungsquote von fast 100 % und einer Beteiligungssumme im zweistelligen Millionenbereich zählt das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm von Storck zu einem der eindrucksvollsten in Deutschland.

„Für Storck ist die Mitarbeiterbeteiligung neben einer Vielzahl weiterer sozialer Leistungen ein wesentlicher Baustein, mit dem sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern ausdrückt. Dass sie diese Verantwortung ernst nimmt, liegt vor allem daran, dass sie in dem gelungenen Zusammenspiel vieler Menschen mit unterschiedlichen Talenten einen der Gründe für den Erfolg des Unternehmens sieht“, begründete Dr. Paul Reuter, 1. Vorsitzender der AGP, die Entscheidung des aus Unternehmern und Experten besetzten AGP Vorstands für die Auszeichnung. >>[zur Pressemitteilung \(www.agpev.de/presse/pm-volltext-1752017/index.html\)](http://www.agpev.de/presse/pm-volltext-1752017/index.html)

[^ Nach oben](#)



Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2
info@agpev.de | www.agpev.de | twitter.com/agp_ev

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier.
>>[abbestellen](#)